



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0164/2015		Datum:	08.04.2015
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.3	
Gremienweg:				
12.06.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
01.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.04.2015	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 315 "Studierendenwohnheim Trierer Straße"			
	a) Endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen			
	b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) gemäß der Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (vom 20.02.2015 bis 19.03.2015) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 und § 13 a des Baugesetzbuches – BauGB – vom 23.09.2004 (GVBl. I S. 2414), des § 88 Landesbauordnung Rheinland- Pfalz - LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland- Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 315 „Studierendenwohnheim Trierer Straße“ (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt im Stadtteil Metternich im Bereich der Trierer Straße 361 c auf dem Betriebsgelände der Fa. Otto Pähler, Gas- und Wasserrohrnetzbau GmbH den Neubau eines Studierendenwohnheimes zu realisieren.

Der Betrieb war aufgrund seiner Entwicklungsmöglichkeiten am vorhandenen Standort an seine Grenzen gestoßen und wurde inzwischen nach Bassenheim verlagert.

Aufgrund der fußläufigen Lage des Betriebsgeländes zur Universität Koblenz-Landau und angesichts des hier vorhandenen hohen Bedarfs an geeigneten Wohnangeboten für Studenten wird durch den Vorhabenträger als Nachfolgenutzung der Neubau eines Studierendenwohnheimes verfolgt.

Bezüglich der konkreten Planinhalte wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.

Im Rahmen der Offenlage sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes nach sich ziehen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf der Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen:

- Inhalt der Stellungnahmen aus der Offenlage vom 20.02.2015 bis 19.03.2015
- Zusammenfassungen mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (nur HuFA und Stadtrat):

- Zusammenfassungen mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen
- Bebauungsplanzeichnung
- Satzung
- Lageplan
- Textfestsetzungen
- Begründung